



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10443**
Datum: 08.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 zur Radverkehrsförderung in Halle nach der Novellierung der STVO (V/2009/08415) wird von der Stadtverwaltung bis zum 30.06.2012 umgesetzt.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Beschluss (V/2009/08415) (in modifizierter Form) vom 25.11.2009 lautet:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet (beispielsweise in der Bernburger Straße) auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht zu überprüfen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihre bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen auf eine Öffnung hin zu überprüfen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen.
4. Dem Stadtrat werden bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 die Prüfergebnisse vorgelegt.

Die Stadtverwaltung sagte in ihrer Stellungnahme die Erledigung bis Juni 2010 zu.

Nach zwei Jahren Bearbeitungszeit sollte ein Ergebnis vorliegen.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

23. Februar 2012

Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses, in der Stadtratssitzung am 29.02.2012

Vorlagen-Nummer: V/2012/10443

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 zur Radverkehrsförderung in Halle nach der Novellierung der StVO (V/2009/08415) wird von der Stadtverwaltung bis zum 30.06.2012 umgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über das Ergebnis des Prüfauftrages kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2012 berichtet werden.

Begründung:

Mit seinem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht im November 2010 den Grundsatz gestärkt, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur dann angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung, insbesondere von Leben und Gesundheit sowie von öffentlichem und privatem Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung - StVO).

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hebt demzufolge nicht grundsätzlich die Radwegebenutzungspflicht auf. Vielmehr sind benutzungspflichtige Radwege, die zum Beispiel allein aus Gründen eines verbesserten Verkehrsablaufes zur Trennung des „langsamen Radverkehrs vom schnellen Kfz-Verkehr“ angelegt wurden, auf die tatsächliche Gefahrenlage des Straßenraums zu untersuchen.

Ob die Radwegebenutzungspflicht in einer Straße aufzuheben oder aufrechtzuerhalten ist, ergibt sich demnach nur aus einer erneuten Prüfung der oben genannten örtlichen Verhältnisse; dazu gehört auch die Auswertung polizeilicher Unfalldaten.

Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand des Radweges und der Straße, witterungsbedingten Einflüssen (z.B. Nebel, Schnee- und Eisglätte), im Verkehrsaufkommen (auch LKW-Dichte) und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein. Die Beurteilung basiert damit auf einer Vielzahl von Faktoren. Dies bestätigt auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 2 StVO.

Demnach kommt die Anordnung von benutzungspflichtigen Radwegen im Allgemeinen nur dort in Betracht, wo es Verkehrssicherheit, Verkehrsbelastung und Verkehrsablauf erfordern.

Es gibt in Halle 87 benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Benutzungspflicht bei 58 nicht aufgehoben werden kann. 29 Radverkehrsanlagen befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Wie bereits in der Anfrage vom 14.10.2011 (V/2011/10154) mitgeteilt, kann die abschließende Antwort erst am Ende des Jahres 2012 gegeben werden.

Gleiches gilt für die noch ausstehenden Fragen zum Radverkehr im Hinblick auf Einbahnstraßen und Sackgassen.

Ab sofort wird die Verwaltung in jeder Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten über den aktuellen Stand der genannten Prüfungen informieren.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter